

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 17.05.2017

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/081/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Stadt		
Verwaltungsausschuss Stadt		

**TOP: Zuschussangelegenheiten - Antrag der LAV Zeven auf
Bezuschussung der Anpassung der Diskuswurfanlage auf der
Sportanlage Kanalstraße, Zeven, an die gültigen Standards**

Anlagen: Antrag der LAV Zeven vom 26.03.2017

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die LAV Zeven hat mit Schreiben vom 06.10.2016 einen Antrag auf Zuschuss zur Anpassung der Diskuswurfanlage auf der Sportanlage Kanalstraße an die gültigen Standards gestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Um weiterhin die Durchführung des Nationalen Pfingstsportfestes (Teilnehmer kommen aus ganz Deutschland) und anderer Leichtathletikveranstaltungen durchführen zu können ist eine Anpassung der Diskuswurfanlage unumgänglich. Entsprechend der bisherigen Zuschusspraxis wird empfohlen, der LAV Zeven einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten, max. 2.000,00 €, für die Anpassung der Diskuswurfanlage an gültige Standards zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, der LAV Zeven einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten für die Anpassung der Diskuswurfanlage auf der Sportanlage Kanalstraße von max. 2.000,00 € zu gewähren.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Stadtdirektor	
		2			